

Abstimmung über das Separatvotum sein wird, so wird dann mit der zweiten Frage über ein Ganzes abgestimmt werden können. Daß aber über das System im Ganzen abgestimmt werde, ist auch aus practischen Gründen wichtig, damit nicht ein Conflict der Interessen entstehe. Meine Herren: Jede deutsche Ständeversammlung — und auch die unsere — ist zusammengesetzt aus den einzelnen Elementen der einzelnen Landestheile. Es wäre eine seltsame Zumuthung, zu verlangen, daß jeder Abgeordnete vor Allem die Interessen seines Landestheiles verleugnen sollte. Im Gegentheil, es ist Niemandem zu verargen, daß er die letzteren dann vorzugsweise berücksichtigt, wenn er sich von dem Vorhandensein und der Wichtigkeit entgegenstehender und überwiegender allgemeiner Interessen nicht überzeugen kann. In welchem Conflict die Abstimmung dadurch gerathen würde, wenn von dem Schicksal der einen Straße das Schicksal einer andern, also die Annahme der einen von der Verwerfung der andern abhängig wäre, das gebe ich der geehrten Kammer zu bedenken. Nur auf dem vorgeschlagenen Wege ist es zu erreichen, daß Niemand in seiner Abstimmung behindert wird. Die geehrte Kammer hat ihr Gutachten über alle einzelnen Straßen der hohen Staatsregierung zu eröffnen, da gerade von der Kammer die Erörterung und Berücksichtigung der Local- und Provinzial-Interessen, soweit dieß nöthig, erwartet worden ist. Das ist geschehen, und es sind dabei keineswegs Bedenken erregt worden von solcher Wichtigkeit, daß man sich sofort klar geworden wäre, es müsse das System eine Aenderung erleiden. Im Gegentheil hat man sich in der Majorität für das System in Bezug auf alle Landestheile beistimmend ausgesprochen. Es wird also nur noch Innothwendig sein, eine freie und unabhängige Abstimmung zu Stande zu bringen. Ich bin daher, ohne deshalb einen Antrag zu stellen, der Meinung, daß die geehrte Kammer sich dahin aussprechen möge, daß zunächst über das Amendement des Abg. Sachße Beschluß zu fassen sei und daß, wenn dasselbe abgeworfen wird, alsdann mit einem Male über das gesammte System, wie es vorliegt, abgestimmt werde. Eine Abstimmung über die einzelnen Theile würde ich auch dann nicht anrathen. Ich halte nur das einzige Moment für wichtig, daß bei Nr. 5. ein Amendement vorliegt, welches nicht anders zu beseitigen ist, als daß es zuvor zur Abstimmung gebracht wird.

Präsident D. Haase: Es ist dieser Antrag derselbe, welchen der Abg. Todt gestellt hat; ich werde ihn sofort zur Unterstützung bringen.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Ich bitte die geehrte Kammer, sich versichert zu halten, daß ich, sowie die Deputation, weit davon entfernt sind, irgend einen moralischen Zwang bevorworten zu wollen; daß ich weit davon entfernt bin, auf indirectem Wege etwas erlangen zu wollen, was auf directem Wege nicht zu erreichen ist. Ich kann zwar nicht für die Deputation sprechen, bin aber für meine Person sehr geneigt, von meiner früheren Ansicht abzugehen

Anhang 4.

und den Vorschlag des Abg. Todt anzunehmen; müßte aber allerdings bitten, daß in solchem Falle in Beziehung auf den Tract, um den es sich eben handelt, das Deputationsgutachten bei der Abstimmung zuvorgehe, und erst, wenn dieses abgeworfen wird, auf das Separatvotum des Abg. Sachße übergegangen werde.

Abg. von Thielau: Sollte noch nach dem Deputationsgutachten über alle Eisenbahnen als über ein ganzes System auf einmal abzustimmen vorgezogen werden, so giebt es auch noch ein Mittel, um zum Zwecke zu gelangen und alle Theile zu vereinigen. Nämlich es ist kein Zweifel, daß der Abg. Sachße so gut wie die Deputation Chemnitz mit einer Eisenbahn bedenken will; um nun jedem Theile die freie Abstimmung zu erhalten, könnte statt des Punctes 5. gesagt werden: „Eine Bahn, welche Chemnitz mit der Elbe oder der leipzig-dresdner Eisenbahn in Verbindung setzt.“ Sobald die Deputation damit einverstanden wäre, würde nun noch ganz frei sein, was die Kammer beschließen wollte. So aber, meine Herren, wenn der Deputationsantrag fällt und der Antrag des Abg. Sachße ebenfalls, so haben wir gar keine Bahn für das Gebirge in dem Systeme. Ausgenommen muß eine Bahn werden, welche nach Chemnitz führt, sei es nun von Riesa nach Chemnitz oder von Dresden nach Chemnitz. Die Deputation ist von der Ansicht ausgegangen, daß die chemnitz-riesaer die vorzüglichere sei; wenn nun darüber Zweifel ist, so mag man Punct 5. fallen lassen und in das System nur eine Eisenbahn von der Elbe oder der leipzig-dresdner Eisenbahn her aufnehmen. Wenn das System auf diese Weise abgerundet wird, so würde die Frage über das Sachße'sche Amendement eintreten, und es könnte Jeder seine freie Abstimmung bewahren. Ich würde noch den Antrag stellen; sollte er nicht angenommen werden, so ist es ein Versuch gewesen, die verschiedenen Meinungen zu vereinigen.

Präsident D. Haase: Der Antrag des Abg. von Thielau kommt wohl zu spät, er mußte früher gestellt werden, ehe die Debatte über diesen Punct geschlossen und zur Fragstellung übergegangen wurde.

Secretair Abg. D. Schröder: Es kann doch bei der Fragstellung unmöglich noch das ganze Deputationsgutachten abgeändert werden. Dahingegen ist der Vorschlag des Abg. Todt der einzig zweckmäßige, nämlich Punct 5. vorzunehmen und zwar auf das Deputationsgutachten die Frage zu richten. Wird das abgelehnt, so würde noch eine Frage auf das Separatvotum zu stellen sein, wird es aber angenommen, so erledigt sich das Separatvotum von selbst.

Abg. von Thielau: Dann muß über alle Puncte einzeln abgestimmt werden, wenn über Punct 5. einzeln abgestimmt wird. Allein ich halte dafür, es müsse über das ganze System zusammen abgestimmt werden.

Präsident D. Haase: Es kann, wenn die Kammer es beschließt, über den ganzen Punct 1. in Folge einer einzigen